Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2257

08.12.82

Sachgebiet 82

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Glombig, Urbaniak, Lutz, Frau Steinhauer, Dreßler, Egert, Ginnuttis, Heyenn, Kirschner, Frau Dr. Lepsius, Peter (Kassel), Rappe (Hildesheim), Rohde, Stockleben, Weinhofer, von der Wiesche, Ibrügger und der Fraktion der SPD
— Drucksache 9/2132 —

Finanzielle Lage der gesetzlichen Rentenversicherung

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat mit Schreiben vom 8. Dezember 1982 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Als die Bundesregierung Anfang Oktober dieses Jahres ihr Amt antrat, machte die Lage der Staats- und Sozialfinanzen ein Bündel von Sofortmaßnahmen notwendig. Insbesondere erwies sich eine Revision der Wirtschaftsmaßnahmen für 1983 als dringend erforderlich. Bei realistischer Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung werden wahrscheinlich 1983 im Jahresdurchschnitt 2,35 Millionen Bürger arbeitslos sein anstatt wie zuvor angenommen 1,85 Millionen, die Beschäftigtenzahl wird ab- anstatt zunehmen und bei den durchschnittlichen Lohnerhöhungen wird von 3,5 v. H. ausgegangen und somit ebenfalls von deutlich weniger als bei der früheren Annahme von 5 v. H.

In der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten führen allein diese revidierten Wirtschaftsannahmen für 1983 zu Einnahmeausfällen von rd. 4 Mrd. DM. Hinzu kommt, daß auch die Beitragseinnahmen in diesem Jahr voraussichtlich um 1,4 Mrd. DM niedriger ausfallen werden als zur Jahresmitte 1982 angenommen wurde.

Bei Verwirklichung der Beschlüsse der von der SPD geführten Koalition wäre die Schwankungsreserve der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten Ende 1983 auf 8,8 Mrd. DM, d. h. unter eine Monatsausgabe gesunken. Die liquiden Mittel wären

schon einige Monate vorher völlig aufgezehrt, so daß bereits im Sommer 1983 große Zahlungsschwierigkeiten entstanden sein würden.

Im Rahmen ihres Sofortprogramms hat die neue Regierung Maßnahmen ergriffen, durch die gegenüber den Beschlüssen der alten Regierung die Rentenfinanzen in 1983 per Saldo um 3,7 Mrd. DM entlastet, d. h. zusätzlich Liquiditätsmittel in dieser Höhe geschaffen werden. Bei einer Schwankungsreserve von 12,5 Mrd. DM Ende 1983 ist sich die Bundesregierung mit den Rentenversicherungsträgern einig, daß auf dieser Basis 1983 keine Zahlungsschwierigkeiten entstehen werden, zumal mit den Rentenversicherungsträgern und dem Bundesminister der Finanzen vereinbart wurde, unterjährig auftretende Liquiditätsengpässe gegebenenfalls durch eine entsprechende Zahlungsweise der Bundeszuschüsse zu vermeiden.

Die Wahrung der Zahlungsfähigkeit im Jahre 1983 schafft die Atempause, um auch für die Jahre nach 1983 eine tragfähige und langfristig finanzierbare Grundlage für die Rentenversicherung zu schaffen. Wie bereits in der Regierungserklärung am 13. Oktober 1982 von Bundeskanzler Kohl angekündigt wurde, muß die 1957 beschlossene Rentenreform in der nächsten Legislaturperiode an die veränderten demographischen und ökonomischen Bedingungen angepaßt werden. Die Bundesregierung strebt hierfür einen breiten gesellschaftlichen Konsens an und bekräftigt erneut ihre hierzu wiederholt zum Ausdruck gebrachte Gesprächsbereitschaft.

1. Hat die Bundesregierung bei der Erarbeitung des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 die finanziellen Auswirkungen für die gesetzliche Rentenversicherung lediglich für das Jahr 1983 geprüft oder hat sie darüber hinaus auch mögliche mittel- und längerfristige Auswirkungen einkalkuliert, zahlenmäßig abgeschätzt und zur Grundlage ihrer Entscheidung gemacht?

Wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt wurde, mußte die neue Bundesregierung kurz nach ihrem Amtsantritt ein Sofortprogramm beschließen, um die Zahlungsfähigkeit der Rentenversicherung im nächsten Jahr zu sichern. Dieses Programm zielt zunächst auf das Jahr 1983 ab, es soll und wird aber auch darüber hinaus zu einer Entlastung der Rentenfinanzen beitragen.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und das Bundesversicherungsamt eine Vorausberechnung für die Entwicklung der Rentenfinanzen bis 1986 erstellt haben, denen folgende Annahmen zugrunde liegen:

   — für die Lohnsteigerung in den Jahren 1983 bis 1986 jeweils 3,5 v. H.

   — für die Veränderung der Zahl der Beschäftigten – 1,8 v. H. im Jahre 1983, + 0,4 v. H. im Jahre 1984 und je + 0,5 v. H. in den Jahren 1985 und 1986?

Ja

3. Sind der Bundesregierung die Ergebnisse dieser Rechnungen bekannt?

Ja

4. Hält die Bundesregierung die genannten Annahmen für realistisch? Wenn nein, welche anderen Annahmen hat die Bundesregierung beim Haushaltsbegleitgesetz 1983 zugrunde gelegt?

Die neue Bundesregierung hat sich im ersten Schritt ihrer finanzpolitischen Neuorientierung auf das Jahr 1983 konzentriert. Neue mittelfristige ökonomische Eckdaten werden zur Zeit erarbeitet. Ohne das Ergebnis der Überlegungen vorweg nehmen zu wollen, scheint aus heutiger Sicht die Annahme eines Lohnzuwachses je beschäftigtem Arbeitnehmer von 3,5 v. H. jährlich auch in den Jahren 1984 bis 1986 eher eine Untergrenze darzustellen.

5. Wie wird sich die Schwankungsreserve, ausgedrückt in Milliarden DM und in Monatsausgaben, für die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten zusammengerechnet entwickeln, wenn man die in Frage 2 erwähnten Annahmen und die Rechtslage, die sich aus dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 ergeben würde, zugrunde legt?

Unter den genannten Annahmen haben die Versicherungsträger folgende Entwicklung der Schwankungsreserve vorausberechnet, wenn nicht gegengesteuert, insbesondere die Zahl der Beschäftigten nicht erhöht wird:

	Schwankungsreserve	
Jahr	in Mrd. DM	in Monatsausgaben
1982	20,0	2,0
1983	12,6	1,6
1984	6,0	0,6
1985	– 0,1	0,0
1986	– 6,5	– 0,6

Es wird jedoch noch einmal darauf hingewiesen, daß die mittelfristigen ökonomischen Annahmen der Bundesregierung noch nicht vorliegen, und die von den RV-Trägern unterlegten Daten dürften eher eine Untergrenze kennzeichnen.

6. Welche Höhe müßte der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung in den einzelnen Jahren von 1983 bis 1986 haben, damit unter den in Frage 5 genannten Annahmen in keinem dieser Jahre die gesetzlich vorgeschriebene Mindestschwankungsreserve unterschritten wird?

Diese hypothetische Frage nach einer Regelung über den Beitragssatz müßte dahin gehend beantwortet werden, daß der Beitragssatz in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten nach deren Finanzrechnungen ab 1. Januar 1984 um rd. einen Prozentpunkt auf 19,5 v. H. anzuheben wäre.

7. Ist die Bundesregierung in der Lage, falls ihr die in Frage 2 genannten Annahmen über die Lohnentwicklung und die Veränderung der Zahl der Beschäftigten unrealistisch erscheinen, realistischere Annahmen zu nennen und auf dieser Grundlage eine Rentenvorausrechnung bis 1986 zu erstellen? Zu welchen Ergebnissen führen gegebenenfalls diese Rechnungen bezüglich der Schwankungsreserve entsprechend der Frage 5 und des Beitragssatzes entsprechend der Frage 6?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

8. Wie wird sich die Schwankungsreserve, ausgedrückt in Milliarden DM und in Monatsausgaben, für die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten zusammengerechnet, in den einzelnen Jahren von 1983 bis 1997 entwickeln, wenn man den Rechtsstand des Entwurfes des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 zugrunde legt und im übrigen

   — für die Lohnsteigerung des Jahres 1983 3,5 v. H. und für die Lohnsteigerungen der Jahre 1984 bis 1997 alternativ 3,5 v. H., 4,5 v. H. und 5,5 v. H. annimmt und

   — für die Zahl der Beschäftigten für das Jahr 1983 mit einer Verminderung um 1,8 v. H. rechnet sowie für die Folgejahre bis 1997 alternativ die im Rentenanpassungsbericht 1982 der Bundesregierung enthaltene niedrigere, mittlere und höhere Beschäftigungsvariante – jeweils aktualisiert entsprechend der für 1983 angenommenen Arbeitsmarktentwicklung – zugrunde legt?

9. Welche Höhe müßte der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung in den einzelnen Jahren von 1983 bis 1997 haben, damit unter den in Frage 8 genannten Annahmen in keinem dieser Jahre die gesetzlich vorgeschriebene Mindestschwankungsreserve unterschritten wird?

Wie bereits einleitend festgestellt, hat die neue Bundesregierung die höchste Priorität zunächst der Liquiditätssicherung der Rentenversicherungsträger im Jahre 1983 eingeräumt. Für die Jahre nach 1983 wird die Bundesregierung rechtzeitig eine mittel- und langfristig tragfähige und finanzierbare Grundlage schaffen, die dem Wandel der demographischen und ökonomischen Entwicklungsbedingungen Rechnung trägt.

Vor diesem Hintergrund hält es die Bundesregierung für wenig zweckdienlich, gegenwärtig Modellrechnungen für die langfristige Finanzentwicklung der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten vorzulegen, die auf den Strukturen des geltenden Rechts, ergänzt um die Neuregelungen durch das Haushaltsbegleitgesetz, fußen. Wie die Rechnung der Rentenversicherungsträger zum mittelfristigen Zeitraum zeigt (vgl. Antwort zu Frage 5), entsteht 1984 eine Finanzlücke, deren Höhe zwar von der weiteren Wirtschaftsentwicklung bestimmt ist, die jedoch – um eine Stabilisierung der Rentenfinanzen zu erreichen – in jedem Fall durch langfristig orientierte strukturelle Maßnahmen geschlossen werden muß. Diese Finanzlücke würde im übrigen ohne die Maßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes, d. h. auf der Grundlage der Beschlüsse der alten Bundesregierung, noch deutlich höher ausfallen.

Auch Aussagen zur Höhe des langfristig erforderlichen Beitragssatzes sind nur auf der Basis der beabsichtigten Reform zu treffen. Insoweit sind alle Möglichkeiten zu prüfen.

10. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die voraussehbare finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung bereits im kommenden Jahr gesetzgeberische Eingriffe unabweisbar notwendig machen wird, daß diese Maßnahmen spätestens ab 1. Januar 1984 finanzwirksam werden müssen, um eine Zahlungsunfähigkeit schon im Jahre 1984 zu vermeiden, und daß – unter Zugrundelegung der in Frage 5 genannten Voraussetzungen – mutmaßlich ein Konsolidierungsvolumen in der Größenordnung von jährlich 6 bis 7 Milliarden DM erforderlich sein wird?

Die Bundesregierung hatte schon zeitlich nicht die Möglichkeit, nachdem die alte Bundesregierung unter Führung der SPD, diese Probleme anzupacken, versäumt hat, mit ihrem Sofortprogramm neben den kurzfristigen auch die mittel- und langfristigen Probleme zu lösen; sie hat jedoch mit den Maßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes auch längerfristig wirkende finanzielle Entlastungen erzielt. Die Entwicklung eines ausgewogenen Konzepts, das alle Betroffenen nach ihrer individuellen Leistungsfähigkeit an der notwendigen Konsolidierung beteiligt, bedarf einer längeren Vorbereitungszeit, als sie für die Abwendung der Liquiditäts- und Finanzschwierigkeiten in 1983 zur Verfügung stand. Die Bundesregierung wird im Rahmen einer längerfristig orientierten Reform Maßnahmen vorschlagen, die geeignet sind, die erkennbaren Liquiditäts- und Finanzierungsengpässe nach 1983 zu beseitigen. Welche Finanzlücke 1984 tatsächlich zu schließen sein wird, hängt dabei entscheidend von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ab, zu deren Belebung die Bundesregierung mit den im Haushaltsbegleitgesetz vorgesehenen Maßnahmen bereits einen wesentlichen Beitrag beschlossen hat. Insofern teilt sie weder die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung seitens der Rentenversicherungsträger noch des auf dieser Basis ermittelten Konsolidierungsvolumens.

11. Ist die vom Bundesarbeitsminister Dr. Blüm am 11. November 1982 geäußerte Absichtserklärung nicht nur „Reparaturarbeiten", sondern „strukturelle Sozialpolitik" betreiben zu wollen, so zu verstehen, daß es im Interesse der Verläßlichkeit und Stetigkeit der Rentenpolitik geboten ist, auf die Situation der Rentenfinanzen mit einem umfassenden, grundsätzlich und langfristig angelegten Sanierungskonzept zu antworten anstatt mit einer Kette kurzfristig konzipierter Sanierungsschritte?

Die Bundesregierung bekräftigt ihre Absicht, die gesetzliche Rentenversicherung auch längerfristig wieder auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen. Dies ist die wichtigste Voraussetzung dafür, daß verlorenes Vertrauen in die Stetigkeit und Verläßlichkeit der gesetzlichen Rentenversicherung wiedergewonnen wird. Für fast 90 v. H. der deutschen Bevölkerung stellt die gesetzliche Rentenversicherung die wichtigste, für einen großen Teil davon sogar die einzige Grundlage der Existenzsicherung im Alter, bei Invalidität oder beim Tod des Ernährers dar. Versicherte, Rentner und deren Familienangehörige können ihre Zukunft nur dann eigenverantwortlich gestalten, wenn sie davon ausgehen können, daß die gesetzliche Rentenversicherung in der Lage ist, die erworbenen Ansprüche auch zu erfüllen. Die gesetzliche Rentenversicherung ist langfristig konzipiert; die Bundesregierung wird ihrerseits alles tun, um dem Gesetzgeber entsprechend sachgerechte Entscheidungen zu ermöglichen.

12. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die bevorstehenden mittel- und längerfristigen finanziellen Probleme der Rentenversicherung

    — vorwiegend zu Lasten der Rentner (z. B. durch Verminderung des Rentenanstiegs),

    — vorwiegend zu Lasten der Beitragszahler,

    — vorwiegend durch eine stärkere finanzielle Beteiligung des Staates oder

    — entsprechend dem Grundsatz der sozialen Ausgewogenheit durch anteilige Lastenverteilung auf Rentner, Beitragszahler und Staat

    gelöst werden sollten?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Lösung der mittel- und längerfristigen Probleme in der gesetzlichen Rentenversicherung sowohl im Interesse der Rentner als auch im Interesse der Versicherten liegt.

Daraus ergibt sich, daß durch Maßnahmen, die im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung ergriffen werden, weder die Rentner noch die Beitragszahler einseitig begünstigt oder benachteiligt werden dürfen. Zu der notwendigen Konsolidierung der gesetzlichen Rentenversicherung haben daher sowohl die Rentner als auch die Versicherten ihren Beitrag zu leisten. Nach Auffassung der Bundesregierung muß bei den dabei anzustellenden Überlegungen auch berücksichtigt werden, inwieweit Rentner und Versicherte wirtschaftlich in der Lage sind, evtl. notwendige zusätzliche Belastungen zu tragen.

In diesem Zusammenhang stellte sich immer zugleich auch die Frage der Beteiligung des Staates an der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Bundesregierung hat deshalb bereits in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Kohl angekündigt, den Bundeszuschuß künftig auf eine verläßliche Grundlage zu stellen.

13. Ist die Bundesregierung bereit, vor der beabsichtigten vorgezogenen Bundestagswahl darüber Auskunft zu geben, welche Maßnahmen zur Konsolidierung der Rentenversicherung sie nach der Wahl ergreifen würde, falls sie durch das Wählervotum bestätigt werden sollte?

Die Bundesregierung hat bereits unmittelbar nach der Übernahme der Regierungsverantwortung der Bevölkerung deutlich gemacht, welche Anstrengungen notwendig sind, um die gesetzliche Rentenversicherung im Jahre 1983 funktionsfähig zu erhalten. Sie hat darüber hinaus klar zu erkennen gegeben, daß diese Anstrengungen einer mittel- und langfristig wirkenden Ergänzung bedürfen, um eine dauerhafte stabile Finanzgrundlage in der gesetzlichen Rentenversicherung zu gewährleisten. Die Bundesregierung hat – anders als die früheren Bundesregierungen in den Jahren 1976 und 1980 – die Absicht, die Wähler als mündige Bürger anzusprechen und sie über die künftige Entwicklung nicht im unklaren zu lassen. Bereits in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Kohl vom 13. Oktober 1982 sind Aussagen darüber

enthalten, welche politischen Ziele diese Bundesregierung in der nächsten Legislaturperiode im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung erreichen will. Auch die Tatsache, daß die Bundesregierung den erforderlichen Rentnerkrankenversicherungsbeitrag schon für die Jahre 1984 und 1985 vorgeschlagen hat, zeigt, daß sie gewillt ist und es als eine Selbstverständlichkeit ansieht, die Bevölkerung über nichts im unklaren zu lassen.

Weitergehende Aussagen kann die Bundesregierung gleichwohl derzeit nicht treffen, weil es Aufgabe der neuen Bundesregierung und der sie tragenden Parteien ist, die Ziele ihrer Politik festzulegen. So ist auch in der Vergangenheit verfahren worden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333